

Antrag auf Nachschreiben einer versäumten Klausur

Haben Sie als Studierende/r aus von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen den erforderlichen Leistungsnachweis „Klausur“ nicht erbracht, wird Ihnen gemäß §17(4) APO-WbK Gelegenheit gegeben, diese nachzuholen.

Dazu müssen Sie **innerhalb von drei Unterrichtstagen nach dem Tag der Klausur** die entsprechende Bescheinigung (Attest) mit dem ausgefüllten Nachschreibantrag bei der Schulleitung einreichen. Dieser Termin ist eine Ausschlussfrist.

Die Schulleitung trifft gem. VV zu § 17 (4) APO-WbK die Entscheidung darüber, ob die Gründe von der oder dem Studierenden zu vertreten sind oder nicht und erteilt ggf. die Genehmigung zum Nachschreiben der versäumten Klausur.

Die Rückmeldung an die Studierenden über die Zulassung oder Nichtzulassung zur Nachklausur geschieht durch den jeweiligen Fachlehrer.

Name in Druckbuchstaben: _____

Klasse/Kurs: _____

Datum der versäumten Klausur: _____

Fach: _____

Fachlehrer/-in: _____

Unterschrift der/des Studierenden: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name mit dem Terminplan der Nachklausuren kurzfristig am Semesterende auf der Homepage der Schule veröffentlicht wird.

Als Anlage beizufügen: ärztliches Attest



Vermerke der Verwaltung

Eingangsstempel des Sekretariats

Genehmigungsvermerk der Schulleitung

--	--